

## 1. Voraussetzungen und Zustandekommen des Garantievertrages:

Das Angebot der SEVERIN Elektrogeräte GmbH (nachstehend auch „Wir“) auf Abschluss des Garantievertrages gilt (i) ausschließlich für Produkte der Modelle KA 9475, KA 9476, WK 9477, HM 9478, SM 9479, MW 7892, MW 7893, MW 7894, PG 9745.142, MY 7116.142, SC 7172.142 und BC 7046.142 (nachstehend „Jubiläumsprodukte“) und nicht für als solche gekennzeichnete Zweite-Wahl-Produkte (sog. B-Ware) und (ii) nur bis zum 30.06.2019.

Ein Garantievertrag kommt nur bei vollständiger Registrierung, insbesondere unter Angabe des Käufers und des Produktes, unter **www.severin-garantie.com** innerhalb von 3 Monaten nach Kauf der Jubiläumsprodukte zustande und ausschließlich für das jeweilige bei Registrierung angegebene Jubiläumsprodukt. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail („Garantiekunde“), die den Vertragsinhalt einschließlich dieser Garantiebedingungen wiedergibt.

## 2. Garantieleistung

SEVERIN Elektrogeräte GmbH garantiert, dass das Jubiläumsprodukt innerhalb der Garantiefrist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern bleiben wird. Garantiefrist ist der Zeitraum von 3 Jahren nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die Ihnen gegenüber Ihrem Verkäufer zustehen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber Ihrem Verkäufer enden in der Regel 2 Jahre, nachdem Sie das Jubiläumsprodukt übergeben bekommen haben. Sollte die gesetzliche Gewährleistung im Einzelfall weniger oder mehr als 2 Jahre betragen, beginnt die Garantie der SEVERIN Elektrogeräte GmbH mit Ablauf der verkürzten bzw. verlängerten gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Eine Leistung aus dieser Garantie steht Ihnen damit ausdrücklich nur nach Ablauf Ihrer gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. **Ihre vertraglichen oder gesetzlichen Rechte gegenüber Ihrem Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.**

## 3. Umfang der Garantie

Zeigt sich während der Garantiefrist ein Material- und/oder Verarbeitungsfehler bei dem Jubiläumsprodukt oder Teilen davon, werden wir diese Fehler kostenlos nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Ersatzlieferung beheben. Sonstige Ansprüche gegen uns, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht:

- für Schäden, die auf Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, unsachgemäße Behandlung oder normalen Verschleiß zurückzuführen sind,
- für Fehler, die die Funktion des Jubiläumsproduktes nicht wesentlich beeinträchtigen,
- für leicht zerbrechliche Teile wie z. B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen,
- für Zugabeartikel (Muffinförmchen, Teesieb, Thermobecher, etc)
- bei Eingriff nicht von SEVERIN autorisierter Stellen betreffend den Garantiefall;
- bei verspäteter Geltendmachung. Eine verspätete Geltendmachung liegt vor, wenn Sie Ansprüche nicht innerhalb eines Jahres nach Kenntnis bzw. zumutbarer Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Vorliegen der Material- und/oder Verarbeitungsfehler nach Maßgabe von Ziff. 4 geltend gemacht haben.

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

## 4. Geltendmachung der Garantie

Ansprüche aus dieser Garantie setzen voraus, dass Sie vor der Einsendung des Gerätes unsere Kundendienst-Hotline kontaktieren. Bitte halten Sie bei einem Anruf der Hotline folgende Informationen bereit:

- Name und vollständige Adresse
- Modell + Artikelnummer
- Kaufbeleg mit Kaufdatum
- Name des Händlers

Anschließend senden wir Ihnen einen Retourenaufkleber mit dem Sie das Jubiläumsprodukt kostenlos an die vom Kundendienst bezeichnete Stelle zurücksenden können. Um die Garantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie den Kaufbeleg, (Rechnung, Quittung) aus dem sich das Kaufdatum sowie die Modellbezeichnung und/oder Artikelnummer des Gerätes ergibt sowie die Garantiekunde.

## 5. Sonstiges

Rechte aus dieser Garantie können nicht übertragen werden. Bei Weiterverkauf endet die Garantie.

Der Garantievertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl bleiben jedoch unberührt. Insbesondere genießen Sie nach Art. 6 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 593/2008, (so genannte „Rom-I-Verordnung“) ungeachtet der Rechtswahl gemäß Satz 1 den zwingenden Schutz desjenigen Rechts, das ohne diese Rechtswahl anzuwenden wäre.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Gerät!

